



POLIZEI
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg

Firma
N / MR 23 über N / MR 21

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Winterhuder Weg 37
Entfernung VZ 626

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Winterhuder Weg 37

folgendes an:

Entfernung von einem VZ 626-10

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Entfernung des VZ sowie des VZ-Trägers aus der Sperrfläche – Wiederherstellung der dadurch beeinträchtigten Sperrfläche (Erneuerung der Markierung)

3 Begründung

Das VZ 626-10 befindet sich auf Fahrbahn-Niveau im Winterhuder Weg 37 und ist auf einer Sperrfläche aufgestellt worden. Gem. Verwaltungsvorschrift der StVO dürfen Verkehrszeichen nicht innerhalb der Fahrbahn aufgestellt werden.

Das VZ ist daher zu entfernen. Die Sperrfläche an dortiger Stelle reicht aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde aus, um die notwendigen Sichtdreiecke an der dortigen Ausfahrt zu gewährleisten.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage

Dienststelle Bezirksamt

Datum
Telefon

ERLEDIGUNGSMELDUNG

Die durch das PK312-StVB am 26.04.2023 unter dem Aktenzeichen **031/8V/0278822/2023** angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am

- gemäß Anordnung durchgeführt.
- mit folgenden Abweichungen durchgeführt:
- nicht durchgeführt, weil

Datum, Name, Unterschrift